

nung gegeben und weitere Beschlüsse zur Verabredung gefasst, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen. Sie wissen ja, dieses Gemeinsame Landesgremium basiert auf dem Gesetz, das wir hier im Oktober vergangenen Jahres gemeinsam verabschiedet haben, auf dem sogenannten Landesgremiumsgesetz. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass es Mitglieder gibt, die stimmberechtigt sind, und dass es des Weiteren Expertinnen und Experten gibt, die mit beratender Stimme in diesem Gremium sind. Die Stimmberechtigten sind das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen, die Landeskrankenhausesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, die sektorenübergreifende flächendeckende gesundheitliche Versorgung bei uns im Land in den Fokus zu nehmen und nach Lösungen zu suchen, wie diese in Zukunft gesichert werden kann und welche guten Modelle es gibt.

Wir haben - ich sagte es schon - die Geschäftsordnung beschlossen, die für solch ein Gremium ja ziemlich wichtig ist. Und wir müssen ja einstimmige Beschlüsse fassen. Das sind immer schon Herausforderungen, hier auf den Punkt zu kommen.

Wir haben beschlossen, dass wir die Arbeit in diesem Jahr unter das Motto stellen: Beispiele guter Praxis nutzen, Innovationsräume ausleuchten und vor allen Dingen Impulse für die Landes- und Bundespolitik geben; denn wir alle wissen, dass es eine Reihe gesetzlicher Hemmnisse gibt, die uns auf diesem Weg nicht förderlich sind. Darauf wollen wir hinweisen und auf Änderungen hinwirken. Und wir wollen mit diesem Landesgremium eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau im Land ermöglichen. Wir wollen regionale Fragen in den Fokus nehmen; denn wir wollen zugeschnittene, passende Lösungen auf den Weg bringen, und wir wollen den Austausch guter Modelle forcieren, vor allen Dingen - was ich schon sagte - versuchen, Umsetzungshemmnisse abzubauen. Da gibt es eine Reihe, insbesondere was den Bund betrifft.

Wir haben beschlossen, dass wir einen Arbeitsausschuss ins Leben rufen, der - als erste Aufgabe - bis zum III. Quartal dieses Jahres Vorschläge für Modellregionen bzw. Modellstandorte und konkrete Innovationsansätze erarbeiten soll, um deutlich zu machen: Was ist zu leisten, um gemeinsam regionale Lösungen für die gesundheitliche Versorgung in der Zukunft zu organisieren? Bei der Gründungsveranstaltung war eine gute und optimistische Stimmung, die Aufgaben gemeinsam anzugehen, und zwar auch mit den Kolleginnen und Kollegen, die - wie die Patientenvertretung und andere - eine beratende Stimme haben.

Wir hatten unserer Veranstaltung zwei wissenschaftliche Beiträge vorangestellt. Das war sehr gut, um uns von außen einen Blick auf die Situation in Brandenburg geben zu lassen. Frau Prof. Pahl-Weber hat in ihrem Beitrag zum Thema „Die ‚Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‘ - in ungleichen Siedlungsräumen“ gesprochen. Das ist genau das Thema, das in Brandenburg Tatsache ist und uns auf den Nägeln brennt. Wir hatten einen Vortrag von Frau Prof. Sundmacher: „Beispiele guter Praxis nutzen - Innovationsräume ausleuchten - Impulse für Landes- und Bundespolitik geben“. Die beiden Beiträge waren sehr aufschlussreich, und wir konnten eine gute Verabredung für unsere zukünftige Arbeit treffen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1557** (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm), die die Abgeordnete Richstein stellt.

Frau Richstein (CDU):

Brandenburg hat sich seit dem Schuljahr 2009/2010 im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht am EU-Schulobstprogramm beteiligt. Die damalige Begründung lautete, dass das Programm zu bürokratisch und kostspielig sei. Im Rahmen der Beratungen zur Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung ist das Programm nunmehr in „Schulobst- und -gemüseprogramm“ umbenannt worden. Zudem stellt die Europäische Union mit dem Schuljahr 2014/2015 jährlich europaweit 150 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedsstaaten bereit. Außerdem steigt der Kofinanzierungsanteil der EU am Programm von 50 % auf 75 % und der Kostenanteil der Bundesländer sinkt nunmehr auf 25 %.

Ich frage die Landesregierung: Ab wann bzw. in welcher Form wird sich das Land Brandenburg an dem Schulobst- und -gemüseprogramm der Europäischen Union beteiligen, um Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren den täglichen Verzehr von frischem Obst und Gemüse in der Schule zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird unser Obst- und Gemüseminister Vogelsänger beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin noch für ein bisschen mehr zuständig. - Da sind wir schon beim Thema: Verhandlungen zur neuen EU-Förderperiode. Der finanzielle Rahmen ist verbessert worden: von 180 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro. Man muss ja einberechnen, dass der vorherige Kofinanzierungsanteil bei 50 % lag und jetzt bei 25 % liegt; also ist der finanzielle Rahmen verbessert worden. Die bürokratischen Anforderungen sind nicht geringer geworden - das muss man so sagen -, und es würde zusätzlicher Stellen im Ministerium und im Landesamt bedürfen, wenn wir das Programm umsetzten. Jeder muss wissen, dass es auch einen Elternanteil gibt. Es müsste ein Abrechnungsverfahren dargestellt werden. Es gibt kein abschließendes Prüfungsergebnis. Wirkung und Aufwand werden gegeneinander abgewogen. Aber man muss eines sagen: Es ist ein erheblicher Aufwand, zumindest was das Kontrollsystem betrifft. Herr Abgeordneter Folgert nickt; er kennt das. Vielleicht finden wir einen Weg jenseits des Programms, der einfacher ist und mit dem wir auch dafür sorgen, dass das gute Ziel, das mit dem Programm verfolgt wird, erreicht wird. - Frau Melior meldet sich auch zu einer Frage; sie will ja in das Europäische Parlament.

Frau Richstein (CDU):

Die Nachfrage wird Frau Melior wahrscheinlich nicht helfen, ins Europäische Parlament zu kommen; das wird nicht ausschlaggebend sein.

Eine kleine Vorbemerkung: Mit Stand vom 14. März gibt es